



# HESSISCHER LANDTAG

19. 06. 2006

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Änderungsantrag der Fraktion der FDP**

**zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung**

**für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes  
und des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub**

**Drucksache 16/5276**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

§ 1 wird wie folgt geändert:

Als Abs. 3 wird wie folgt neu eingefügt:

"(3) Einrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind ferner berufliche Schulen, die als Kompetenzzentren mit Teilrechtsfähigkeit handeln. Sie sind regionale Einrichtungen der Weiterbildung im Sinne dieses Gesetzes."

Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.

Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5.

2. Art. 1 Nr. 12 a erhält folgende Fassung:

"Das Hessische Kultusministerium beruft eine Kommission mit drei Vertretern aus der Fachwissenschaft, einer Vertreterin oder einem Vertreter des Hessischen Volkshochschulverbandes für die Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft und einer Vertreterin oder einem Vertreter der landesweiten Organisationen in freier Trägerschaft, die über die Förderanträge beraten und Empfehlungen abgeben. Die Auswahl der zu fördernden Projekte übernimmt ein Gremium bestehend aus jeweils einem Vertreter oder einer Vertreterin des Hessischen Kultusministeriums, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und der im Landtag vertretenen Parteien."

Nr. 12 b entfällt.

3. Art. 1 Nr. 13 d Unterbuchstabe bb erhält folgende Fassung:

"je eine Vertreterin oder einen Vertreter des Hessischen Landkreistags, des Hessischen Städtetags, des Hessischen Rundfunks, der hessischen Hochschulen, des Hessischen Jugendrings, der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, des Landesausschusses für Berufsbildung, der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern, der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern, der beiden Landesringe der Schulen für Erwachsene,

des Instituts für Qualitätsentwicklung, des Landesbetriebs Landwirtschaft, der Lernenden Regionen, des Vereins Weiterbildung Hessen e.V. sowie der im Landtag vertretenen Parteien."

**Begründung:**

Zu Nr. 1:

Im Sinne der Zielsetzung des Modellprojekts Selbstverantwortung Plus sollen berufliche Schulen in enger Kooperation mit anderen Weiterbildungsakteuren zu Kompetenzzentren für die Aus- und Weiterbildung in der Region entwickelt werden können.

Zu Nr. 2:

Mit den Mitteln aus dem Innovationspool sollen Projekte gefördert werden, die zu einer Qualitätsverbesserung der Weiterbildungseinrichtungen und deren Programme beitragen. Dies erfordert eine sorgfältige Projektauswahl, die gewährleistet wird, indem ein Gremium über die Projekte entscheidet, das ausschließlich dieses Ziel verfolgt und nicht mit Projektanbietern besetzt ist.

Zu Nr. 3:

Da der im Jahr 2003 gegründete Verein mittlerweile rund 200 hessische Weiterbildungsträger repräsentiert und sich die Qualitätssicherung der hessischen Weiterbildungslandschaft zum Ziel gesetzt hat, ist seine Vertretung im Landeskuratorium sinnvoll und berechtigt.

Wiesbaden, 19. Juni 2006

Der Fraktionsvorsitzende:

**Hahn**